

BESCHLUSSVORLAGE

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 30.11.2022



☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Städtisches Teilnehmungsmanagement

- Feststellung Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum 31.12.2021

Einbringer:

Olaf Schlott, Bürgermeister

erarbeitet:

Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung

gesetzliche Grundlagen:

§§ 28, 98 u. 99 SächsGemO, § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster vom 17.11.2017

vorberaten:

Verwaltungsausschusses am 09.11.2022

Beteiligung Ortschaftsrat:

-

Finanzierung

-

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster stellt den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum 31.12.2021 fest. Der Jahresabschluss besteht aus den Bestandteilen:

- Bilanz,
- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Anhang für 2021,
- Lagebericht für 2021 und
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Begründung:

Die Stadt Bad Elster ist mit 100 % an der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster beteiligt und wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten (§ 98 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO). Gemäß § 42a Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 46 Nr. 1 GmbHG haben die Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses in der Gesellschafterversammlung bedarf es dem vorherigen Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Elster (§ 98 i.V.m. § 28 SächsGemO).

Im Bericht über die gesetzliche Prüfung der *Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft*, vom 01. September 2022 wird der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum Stichtag 31.12.2021 erteilt und erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat (§ 322 Abs. 3 Satz 1 HGB). Im Anhang erhalten Sie das Testatexemplar.

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster befasste sich in seiner Sitzung am 25.10.2022 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 und hat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Testatexemplar des Prüfberichts zum 31.12.2021